Der Landrat

Beratungsergebnis

der 7. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 21.06.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

9. Eckwerte für den Kreishaushalt 2022 - DS-Nr.: 5475 -

Die Verwaltung erläuterte ergänzend, dass sich die Eckwerte ausschließlich auf Festlegungen zum Kreishaushalt bezögen, die der Kreis selber steuern könne. Der kommunale Finanzausgleich sowie die Landschaftsumlage könnten nicht durch den Kreis beeinflusst werden.

In der Kämmererkonferenz mit den Städten und Gemeinden seien u. a. die aktuellen Zahlen der Gewerbesteuerentwicklung abgestimmt worden. Die Referenzperiode für den Haushalt 2022, welche den Zeitraum 01.07.2020 – 30.06.2021 umfasse, verzeichne gegenüber der Vorreferenzperiode einen Anstieg an Gewerbesteuereinnahmen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden um 35 %; dies entspreche rd. 100 Mio. €. Das Gewerbesteueraufkommen habe sich in der vorherigen Referenzperiode auf 286 Mio. € belaufen und betrage in der derzeitigen Referenzperiode 389 Mio. €. Dies sei eine sehr erfreuliche Nachricht, die sich allerdings negativ auf den Kreishaushalt auswirke. Bei dieser Entwicklung werde der Kreis aller Voraussicht nach das gesamte Aufkommen an Schlüsselzuweisungen des Landes – in diesem Jahr seien dies 27 Mio. € gewesen – verlieren. Hinzu komme, dass die Landesentwicklung negativ sei. Demnach werde der Betrag i. H. v. 27 Mio. € nicht wie in diesem Jahr zur Stützung der Kreisumlage zur Verfügung stehen.

Da die Steuerkraft auch die Grundlage für die Berechnung der Landschaftsumlage sei, werde die Bemessungsgrundlage um rd. 100 Mio. € brutto steigen. Von diesem Betrag könne man die voraussichtlich fehlenden Schlüsselzuweisungen i. H. v. 27 Mio. € sowie fehlenden Zuweisungen bei den Kommunen, im Wesentlichen bei der Stadt Gütersloh und der Stadt Versmold, von insgesamt rd. 13 Mio. € abziehen. Die Landschaftsumlagegrundlage betrage dann rd. 60 Mio. € mehr als in diesem Jahr, sodass sich bei einem Hebesatz von rd. 16 % die Landschaftsumlage um 10 Mio. € erhöhen würde.

Diese beiden nicht steuerbaren Effekte, die sich aus der Steuerkraftentwicklung der Kommunen ergäben, seien wesentlich für die Entwicklung des Kreishaushaltes 2022. Systembedingt fielen die bisherigen Unterstützungsmaßnahmen aus dem Finanzausgleich weg. Voraussichtlich müsse man daher die Kreisumlage in einer Größenordnung von 37 Mio. € erhöhen.

Die CDU-Fraktion äußerte, dass der Kreis spitzenmäßig dastehe und es sich trotzdem negativ auswirke. Der Kreis verliere finanzielle Mittel und müsse mehr bezahlen, dennoch solle im Vordergrund stehen, dass die Firmen und die Bevölkerung im Kreis sehr gute Ergebnisse erwirtschafteten.

Sodann verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Für den Kreishaushalt 2022 ergeben sich im ersten Schritt der Haushaltsplanung die nachstehenden Eckwerte, für die grundsätzlich eine restriktive Bedarfsermittlung gilt. Unabweisbare Mehrbedarfe in den nichtsteuerbaren Bereichen sind zudem soweit wie möglich in den steuerbaren Bereichen zu kompensieren.

Außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs sind folgende Eckwerte für die Haushaltsaufstellung 2022 zugrunde zu legen:

1. Für den Bereich der **Jugendhilfe** wird davon ausgegangen, dass der Zuschussbedarf einschließlich der Personalkosten um rd. 2,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr anzuheben ist.

2. Für den Bereich der **allgemeinen Kreisumlage** wird erwartet, den Zuschussbedarf ohne Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Finanzausgleich und der Entwicklung der Landschaftsumlage um rd. 0,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr reduzieren zu können:

 - Dabei wird davon ausgegangen, dass die Gültigkeit des COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) über das Haushaltsjahr 2021 hinaus verlängert wird und auch für die Haushaltsplanung 2022 anzuwenden ist und infolgedessen die in 2022 weiterhin erwartete coronabedingte Haushaltsbelastung von insgesamt rd. 5,2 Mio. € isoliert und für die Ermittlung des Bedarfs an allgemeiner Kreisumlage insofern neutralisiert werden kann.

 - Bei den Personalkosten findet die Tarif- und Besoldungssteigerung entsprechende Berücksichtigung. Im Übrigen ist der Stellenplan restriktiv aufzustellen.

 - Vor diesem Hintergrund soll erreicht werden, die über die allgemeine Kreisumlage finanzierten Budgets der Abteilungen im Saldo um rd. 0,5 Mio. € gegenüber 2021 zu reduzieren.

 - Die Ausgleichsrücklage soll wie im Vorjahr mit 3,4 Mio. in Anspruch genommen werden.

3. Im Bereich des investiven Finanzplans (allgemeiner Haushalt) wird die Investitionsplanung nach der mittelfristigen Finanzplanung sowie unter Berücksichtigung der notwendigen Investitionen zur Sicherung der Standort- und Bildungsinfrastruktur des Kreises weiter fortgesetzt. Das Nichterreichen der damit verbundenen Netto-Neuverschuldung von Null wird temporär in Kauf genommen.

In den Haushaltsplanentwurf werden neue freiwillige Leistungen von der Verwaltung nicht eingestellt oder bereits veranschlagte freiwillige Leistungen nicht angehoben. Hierzu bedarf es eines ausdrücklichen politischen Beschlusses.

Veränderungen der v. g. Eckwerte sollen lediglich aus einer von der Vorlage DS-Nr. 5475 abweichenden Entwicklung

- der Landschaftsumlage
- der Schlüsselzuweisungen
- im nicht steuerbaren Sozial-, Jugendhilfe- oder Optionsbereich einschließlich der KdU-Bundesbeteiligung für die Eingliederungshilfe sowie
- durch politische Entscheidungen des Kreistages

begründet werden.

Ergebnis: Einstimmig, 1 Stimmenthaltung